



# Informationen zur Gehaltsauszahlung vom 24. Februar 2023

## **UVG-Zusatz: Prämienbeteiligung auch bei Mitarbeitenden ohne NBU-Abzug**

Mit der Einführung von SAP per 1. Januar 2023 wird der Arbeitnehmerbeitrag an die Zusatzversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung («UVG-Zusatz») im Umfang von 0.011% allen Mitarbeitenden verrechnet und auf der Gehaltsabrechnung separat aufgeführt. Mitarbeitende mit und ohne Nichtberufsunfallversicherung (NBU) beteiligen sich so an der Zusatzversicherung, die für alle Mitarbeitenden gilt.

## **Erfassung von Anstellungen mit Fachpatent**

Anstellungen mit Fachpatent führen zu einer Einstufung im Fach und ausserhalb den Fächern gemäss vorliegendem Fachpatent. Hierzu müssen in SAP separate Anstellungen erzeugt werden, damit die unterschiedlichen Einstufungen pro Fach abgebildet werden können.

Schulleitungen können in der SAP-ePM lediglich eine identische Anstellung pro Schulstufe und Unterrichtsart erfassen (Doublettenprüfung).

*Handlungsanweisung:* Die Schulleitungen und Personalverantwortlichen erfassen in der SAP-ePM eine Anstellung für Lehrpersonen mit Fachpatent. Pro Fach mit Fachpatent geben sie die Anzahl der erteilten Lektionen an. Die Abteilung Personaldienstleistungen (APD) wird mit diesen Angaben die Einstufung festlegen und die Anstellungen in SAP abbilden.

*Die Aussage in Kap. 5.3.7 und 5.5 der aktuellen Handbuchversion 1.0, solche Anstellungen in der SAP ePM separat zu erfassen, wird in der nächsten Ausgabe korrigiert.*

## **Erfassung Mutterschaftsurlaub**

Schulleitungen erfassen und verbuchen Mutterschaftsurlaube ab dem Tag der Geburt wie andere Abwesenheiten in der SAP-ePM. Anschliessend kann die Stellvertretung erfasst werden.

Die Berechnung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads und damit einhergehende allfällige Anpassung der BOR-Werte erfolgen anschliessend durch die APD in Zusammenarbeit mit den Schulispektoren.

*Die am 7. Februar 2023 kommunizierte Übergangslösung ist damit hinfällig.*

## **Erfassung von (Teil-)Abwesenheiten**

Das Erfassen von (Teil-)Abwesenheiten ist mit der SAP-ePM einfacher geworden.

(Teil-)Abwesenheiten werden pro Anstellung im entsprechenden Umfang erfasst. Eine anteilmässige Berechnung pro Teilanstellung entfällt, da SAP keine Teilanstellungen führt.

## **Automatische Anpassung der Altersentlastung (AE)**

Die automatische Anpassung der Altersentlastung per Semesterbeginn konnte in SAP noch nicht vorgenommen werden. Davon betroffen sind alle Personen, welche eine neue AE-Stufe erreicht haben und deren Anstellung in SAP nach der Migration noch keine Mutation erfahren haben. Die Korrektur der Altersentlastung erfolgt automatisch mit der zweiten Gehaltsabrechnung am 10. März 2023.